



Finanzdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Regierungsrat Reto Wyss  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

E-Mail: [vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Luzern, Ende September 2019

## **Änderung Haftungsgesetz, Verlängerung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 5. Juni 2019 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung des Haftungsgesetzes, Verlängerung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen, Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Gestützt auf eine durch das Bundesparlament vorgenommene Änderung des Obligationenrechts muss auch das kantonale Haftungsgesetz angepasst werden. Die beantragte Änderung betrifft sowohl eine Verlängerung der relativen Verjährungsfristen, aber auch eine Anpassung an die bundesrechtlichen Verjährungsfristen.

### **2. Fazit:**

Die CVP Kanton Luzern befürwortet die Angleichung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen im kantonalen Haftungsrecht an die neuen und am 1.1.2020 in Kraft tretenden Verjährungs- und Verwirkungsfristen im Schweizerischen Obligationenrecht. Gleiche Fristen auf unterschiedlichen Gesetzesstufen lassen keine Rechtsunsicherheiten entstehen und sind klar zu befürworten.

Wir danken Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Haltung in die weitere Arbeit Eingang findet.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär